

IFRS-NEWSLETTER

April 2010

INHALT

	Seite
Veröffentlichungen von IFRS Regelungen durch das IASB	2
Exposure Draft IAS 19 amendment: Leistungsorientierte Pläne	2
Discussion Paper: Extractive Activities	2
Interpretationshilfe hinsichtlich der geplanten Ansatzvoraussetzungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten	3
Übernahme von IFRS-Regelungen durch die EU	4
Endorsement Status Report	4
Veröffentlichungen des IDW	5
Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen	5
Prüfung von Software-Produkten	5
Bilanzierung des Handelsbestands bei Banken	5
Steuerhinweis zur Bestimmung der Eigenkapitalquote für Zwecke der Zinsschranke	5
Ebner Stolz Mönning Bachem	6
Neuaufgabe des Handbuchs „IFRS-Jahresabschluss Erstellung und Prüfung 2009/10“	6

Veröffentlichungen von IFRS Regelungen durch das IASB

Exposure Draft IAS 19 amendment: Leistungsorientierte Pläne

Das IASB hat am 29. April 2010 den Standardentwurf *Defined Benefit Plans - Proposed amendments to IAS 19* (ED 2010/3) veröffentlicht. Als wesentliche Neuerung ist vorgesehen, das Korridorverfahren abzuschaffen. Zukünftig sollen alle Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, in vollem Umfang, in der Periode erfasst werden in der selbige auftreten. Die bisher unter bestimmten Umständen mögliche Glättung der Ergebniswirkung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten über mehrere Berichtsperioden hinweg entfällt. Eine weitere Neuerung bezieht sich darauf, wie Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens in der Ergebnisrechnung darzustellen sind. Nach Ansicht des IASB führt die derzeitige Regelung zu einer unzureichenden Informationsvermittlung, da auf Grund der unterschiedlichen zulässigen Abbildungsmöglichkeiten eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse verschiedener Unternehmen nicht mehr gegeben sei. Vorgesehen ist, die Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie des Planvermögens in drei Bestandteile zu untergliedern. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsposition sind zukünftig zwingend in der Gewinn- und Verlustrechnung (*profit or loss*) unter den Personalaufwendungen respektive im Finanzergebnis auszuweisen. Der so genannte Neubewertungsanteil, als dritte Komponente, umfasst im Wesentlichen versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste und ist im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Zudem ist geplant die Angabepflichten des IAS 19 zu erweitern. Insbesondere soll die Informationsvermittlung hinsichtlich der Eigenschaften von leistungsorientierten Plänen und der damit in Verbindung stehenden, in der Bilanz abgebildeten Beträge verbessert werden. Darüber hinaus sind weitere Angaben hinsichtlich der aus einem Plan resultierenden Risiken sowie zu den Teilnehmern an einem Plan vorgesehen, soweit mehrere Unternehmen gemeinsame an einem leistungsorientierten Plan beteiligt sind.

Die Kommentierungsfrist läuft noch bis zum 6. September 2010.

Discussion Paper: Extractive Activities

Am 6. April 2010 wurde vom IASB das Diskussionspapier *Extractive Activities* (DP/2010/1) veröffentlicht. Das DP präsentiert einen ersten Ergebniszwischenstand der Forschungsgruppe, da das Projekt selbst noch nicht den Status eines aktiven Reformprojekts hat. Ziel der Reformbestrebungen ist es alle Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit so genannten Upstream-Aktivitäten, d.h. der Suche nach, der Entdeckung sowie dem Abbau und der Gewinnung von Öl, Gas und Mineralien branchenübergreifend einheitlich zu regeln. Der neu zu entwickelnde Standard soll den bisherigen IFRS 6 ablösen, welcher nur als Übergangsvorschrift erlassen worden war.

Interpretationshilfe hinsichtlich der geplanten Ansatzvoraussetzungen für Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten

Der Stab des IASB hat am 7. April 2010 einen Auslegungshinweis in Bezug auf die im Standardentwurf zu IAS 37 geänderten Ansatzvoraussetzungen für ungewisse Schulden veröffentlicht. Wie bereits im Newsletter für Januar/Februar 2010 berichtet, verzichtet der Standardentwurf auf das Kriterium des wahrscheinlichen Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen (*more likely than not*) als notwendige Voraussetzung für den bilanziellen Ansatz einer ungewissen Schuld. Es ist geplant, nur noch auf die Kriterien der gegenwärtigen Verpflichtung und der verlässlichen Bewertbarkeit abzustellen. Das nun veröffentlichte Papier beschäftigt sich insbesondere mit der Frage, unter welchen Bedingungen zukünftig eine Verpflichtung, die aus einem anhängigen Gerichtsverfahren entstehen könnte, in der Bilanz anzusetzen ist. Bei der Veröffentlichung handelt es sich jedoch nicht um eine offizielle Verlautbarung des IASB, die den Standardentwurf ergänzt. Die zusätzlichen Informationen sollen lediglich dazu dienen, den Standardentwurf besser zu verstehen.

Nach Auffassung des IASB-Stabs kommt es durch die geänderten Ansatzbestimmungen grundsätzlich nicht zu einer Erfassung von ungewissen Verpflichtungen, die unter den bisher geltenden Ansatzvoraussetzungen nicht erfasst worden wären. Es sei daher nicht mit einem erweiterten Umfang der zu bilanzierenden ungewissen Schulden zu rechnen. Diese Auffassung wird damit begründet, dass sowohl die Erfüllung des Kriteriums des wahrscheinlichen Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen, als auch des Kriterium der gegenwärtigen Verpflichtung von der gleichen Variable abhängt, nämlich der Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs gegen das Unternehmen. Der Stab geht daher davon aus, dass wenn das eine Kriterium als erfüllt anzusehen ist, im Regelfall auch die Voraussetzungen des anderen Kriteriums erfüllt sind. Im Gegensatz dazu könne es unter den geänderten Ansatzvoraussetzungen sogar tendenziell zur Bilanzierung weniger ungewissen Schulden kommen. Es ist denkbar, dass unter den Regelungen des aktuell gültigen IAS 37 – entgegen den derzeit zu beachtenden Ansatzvoraussetzungen – beispielsweise im Falle eines außergerichtlichen Vergleichs, durch eine Übergewichtung des Kriteriums des erwarteten Abflusses von wirtschaftlichen Ressourcen, eine ungewisse Schuld bilanziert wird, obwohl keine gegenwärtige (rechtlich begründete) Verpflichtung besteht. In diesen Fällen wird es unter dem reformierten Standard nicht mehr möglich sein, eine Schuld zu bilanzieren, da es nicht mehr auf die ermessensbehaftete Bestimmung einer Abflusswahrscheinlichkeit ankommt, sondern nur noch auf das Bestehen einer derzeitigen Verpflichtung. Die Bilanzierung einer ungewissen Schuld aus Rechtsstreitigkeiten hängt damit vorrangig von der juristischen Beurteilung einer Streitsache ab. Die Einschätzung der gerichtlichen Durchsetzbarkeit hat dabei unter Abwägung aller zu Verfügung stehender Informationsquellen zu erfolgen.

Veröffentlichungen des IDW

Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen

Der Hauptfachausschuss des IDW (HFA) hat am 11. April 2010 die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) verabschiedet. Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen Verlautbarung (IDW Stellungnahme HFA 4/1995) ergibt sich hinsichtlich des Zeitpunkts der Ertragsrealisierung. Bisher wurden Spenden mit dem Zufluss ertragswirksam vereinnahmt. Zukünftig tritt die Erfolgswirkung erst mit der satzungsgemäßen Verwendung von Spenden ein. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die zugeflossenen Spenden in einen gesonderten Passivposten einzustellen. Eine weitere Veränderung ergibt sich in Bezug auf die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung: Während bislang das Gesamtkostenverfahren bevorzugt wurde, wird in IDW RS HFA 21 nun die Anwendung des Umsatzkostenverfahrens empfohlen.

Prüfung von Software-Produkten

Der HFA verabschiedete in seiner Sitzung am 11. April 2010 den IDW Prüfungsstandard: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880). Der überarbeitete Standard berücksichtigt jetzt auch die Anforderungen des ISAE 3000 *Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information*. Hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Prüfung von Software-Produkten folgt der neue Standard der bereits aus IDW PS 330 bekannten Systematik hinsichtlich der Systemprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie. Darüber hinaus behandelt der neue gefasste Prüfungsstandard die Verwertung der Ergebnisse aus Prüfungen von Softwareprodukten im Rahmen einer Abschlussprüfung beim Softwareanwender zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Buchführung. IDW PS 880 spezifiziert dabei die im IDW PS 320 und im IDW PS 322 enthaltenen Überlegungen zur Verwertung von Prüfungsergebnissen Dritter.

Bilanzierung des Handelsbestands bei Banken

Nachdem der Bankenfachausschuss (BFA) die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Handelsbestands bei Kreditinstituten (IDW RS BFA 2) am 3. April 2010 verabschiedet hatte, nahm der HFA die Verlautbarung am 11. April 2010 billigend zur Kenntnis. Die Stellungnahme beschäftigt sich mit der durch das BilMoG neu eingefügten Vorgabe, wonach Kreditinstitute Finanzinstrumente des Handelsbestands mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags zu bewerten haben.

Steuerhinweis zur Bestimmung der Eigenkapitalquote für Zwecke der Zinsschranke

Der Steuerfachausschuss des IDW verabschiedete am 1. März 2010 den IDW Steuerhinweis: Ermittlung der Eigenkapitalquote für Zwecke der Zinsschranke im Sinne des § 4h EStG (IDW Steuerhinweis 1/2010). Der HFA hat die Verlautbarung billigend zur Kenntnis genommen. In diesem IDW Steuerhinweis werden Problemfelder in Bezug auf die so genannte Escape-Klausel der Zinsschranke aufgegriffen. Insbesondere geht es um die Frage, wie der Eigenkapitalvergleich einschließlich der notwendigen Neben- und Überleitungsrechnung durchgeführt werden kann.

Ebner Stolz Mönning Bachem

Neuaufgabe des Handbuchs „IFRS-Jahresabschluss Erstellung und Prüfung 2009/10“

Im Januar ist das von Ebner Stolz Mönning Bachem herausgegebene Handbuch „IFRS-Jahresabschluss Erstellung und Prüfung 2009/10“ in der 6. Auflage erschienen. Wie schon die Voraufgaben, ist das Werk auf die Bedürfnisse von mittelständischen IFRS-Bilanzierern und deren Prüfer zugeschnitten. Entlang des typischen Bilanzaufbaus im Mittelstand, werden die IFRS spezifischen Vorgaben dargestellt und praxisgerecht erklärt. Die Neuaufgabe umfasst auch eine ausführliche Erläuterung der im Juli 2009 verabschiedeten IFRS für KMU's. Das Buch profitiert dabei vom umfangreichen Erfahrungsschatz der Autoren, die seit Jahren auf die Prüfung und Beratung mittelständischer Unternehmen spezialisiert sind.

Haben Sie Fragen zur Bilanzierung nach IFRS?

Impairment Test

Latente Steuern

Kaufpreisallokation

Aktienoptionen

Hedging von Finanzinstrumenten

Finanzierungsleasing

Wenden Sie sich an uns, wir helfen Ihnen bei der Implementierung von maßgeschneiderten Bewertungstools!

IFRS Competence Center

Stuttgart

Uwe Harr
Tel.: +49 711 2049-1179
uwe.harr@ebnerstolz.de

Hamburg

Dirk Schützenmeister
Tel.: +49 40 37097-179
dirk.schuetzenmeister@ebnerstolz.de

Hannover

Hans-Peter Möller
Tel.: +49 511 936227-39
hans-peter.moeller@ebnerstolz.de

Köln

Marcus Lauten
Tel.: +49 221 20643-45
marcus.lauten@ebnerstolz.de

Bonn

Burkhard Völkner
Tel.: +49 228 85029-111
burkhard.voelkner@ebnerstolz.de

München

Matthias Walber
Tel.: +49 89 549018-259
matthias.walber@ebnerstolz.de

Impressum

Herausgeber
Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft

Kronenstr. 30, 70174 Stuttgart
Tel.: +49 711 2049-0
Fax: +49 711 2049-1333
www.ebnerstolz.de

Redaktion:

IFRS Competence Center WP StB Uwe Harr, Tel.: +49 711 2049-1179, E-Mail: uwe.harr@ebnerstolz.de
Der Newsletter enthält allgemeine und verkürzte Informationen. Er kann daher eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Bitte sprechen Sie uns an.